Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Behandlung von Siedlungsabfällen

Frage 1: Auf welche Abfalldeponien in Schleswig-Holstein dürfen zur Zeit noch unbehandelte Siedlungsabfälle verbracht werden, in welcher Menge und wie lange noch?

Antwort:

Die Zulässigkeit der Ablagerung von Abfällen auf Deponien richtet sich nach dem Positivkatalog, also den generell zugelassenen Abfallarten, sowie danach, ob konkret die angelieferten Abfälle die Zuordnungswerte der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) einhalten. Die zuständige Behörde kann Überschreitungen der Zuordnungswerte des Anhangs B der TASi nach Nr. 12.1 TASi zulassen, wenn diese Werte absehbar aufgrund mangelnder Behandlungskapazität nicht eingehalten werden können.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift TASi wird durch nachträgliche Anordnungen des Landesamtes für Natur und Umwelt umgesetzt. Für die einzelnen Deponien ergibt sich zum 30. Juni 2000 folgender Stand:

Deponie (nutzende Gebietskörperschaft)	Überschreitung von Zuordnungswerten zugelassen bis:	
Munkmarsch (NF)	31.12. 2003	
Ahrenshöft (NF)	31.5. 2005	
Alt-Duvenstedt (RD)	31.5. 2005	
Schönwohld (KI)	1.6. 1999	
	(Antrag auf Verlängerung ist gestellt)	
Rastorf (PLÖ)	31.5. 2005	

	(Klage beim Verwaltungsgericht ist anhängig)	
Wittorferfeld (NMS, FL)	31.5. 2005	
· ·	(Klage beim Verwaltungsgericht ist anhängig)	
Neuratjensdorf (OH)	31.12. 2000	
-	Klage beim Verwaltungsgericht ist anhängig)	
Damsdorf/Tensfeld (SE)	31.5. 2005	
Ecklak (IZ, HEI)	31.5. 2005	
Niemark (HL)	31.5. 2005	

Die Abfallmenge ergibt sich aus dem jeweiligen Restverfüllvolumen bzw. dem Schließungskonzept und den betrieblichen Möglichkeiten der Deponie. Sie ist in der nachträglichen Anordnung nicht festgelegt.

Frage 2: Wie und in welcher Menge werden Siedlungsabfälle in Schleswig-Holstein behandelt, in welchen Anlagen werden sie jeweils behandelt und wohin werden die behandelten Abfälle verbracht?

Antwort: Die folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf die Behandlung von Restabfällen. Nicht berücksichtigt werden andere Abfallbehandlungsmaßnahmen wie die Kompostierung von Bioabfällen oder die Sortierung von Verpackungen.

In diesem Sinne werden Siedlungsabfallmengen in Schleswig-Holstein in den vier vorhandenen Müllheizkraftwerken (MHKW) behandelt:

Behandlungsanlage (nutzende Gebiets- körperschaft)	behandelte Menge (Bezugsjahr 1999)	Verbleib der behandelten Abfälle (Schlacke, Schrott) (Bezugsjahr 1999)
MHKW Stapelfeld (OD, RZ, FHH)	338.136 Mg	103.100 Mg zur Aufbereitung und Verwertung
MHKW Kiel (KI, SL)	133.658 Mg	38.150 Mg zur Aufbereitung und Verwertung
MHKW Tornesch- Ahrenlohe (PI)	72.624 Mg	23.920 Mg zur Aufbereitung und Verwertung
MHKW Neustadt (OH)	57.083 Mg	16.432 Mg zur Aufbereitung und Verwertung

Frage 3: Welche Kooperationsformen bei der Behandlung und Deponierung von Siedlungsabfällen gibt es zwischen Schleswig-Holstein und den angrenzenden Bundesländern?

Antwort: Bekannt sind der Landesregierung hinsichtlich der Restabfallentsorgung zwei kooperative Anlagennutzungen, die vertraglich geregelt sind:

- Das MHKW Stapelfeld wird gemeinsam genutzt von der Stadtreinigung Hamburg sowie den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Grundlage sind jeweilige Entsorgungsverträge der Abfallwirtschaftsgesellschaften der beiden Kreise sowie der Stadtreinigung Hamburg (Anstalt des öffentlichen Rechts) mit dem privaten Betreiber (MVA Stapelfeld GmbH).

 Die Deponie Damsdorf/Tensfeld wurde auf Grundlage eines Vertrages vom 28. Februar 1990 zwischen dem Kreis Segeberg und der Freien und Hansestadt Hamburg mit jährlich bis zu 80.000 Tonnen Abfall aus Ham burg beliefert. Diese Lieferungen wurden seit Mitte 1998 auf nahezu Null redzuiert, wenngleich der Vertrag nicht gekündigt ist und noch eine Laufzeit bis zum 1. März 2005 aufweist.